

Wirtschaft & Umwelt

ZEITSCHRIFT FÜR UMWELTPOLITIK UND NACHHALTIGKEIT

Euro 1,80

Nummer 1/2011

www.wirtschaftundumwelt.at

Schwerpunkt:

Jahr der Wälder

Politik: Thermische Sanierung
Betrieb: Essen im Betrieb
Leben: Smart Metering



www.arbeiterkammer.at

Der Wald hat für uns Menschen, die ihn umgebende Landschaft, den Boden, das Wasser und die Luft sowie für die Tier- und Pflanzenwelt eine große Bedeutung. Er erfüllt wesentliche Schutz- und Nutzfunktionen und dient uns Menschen als Erholungsraum. Doch wer darf was in Österreichs Wäldern?

Ein Überblick.

VON REGINA HRBEK*



Wald: Erholungsraum mit Konflikten

Etwa die Hälfte Österreichs ist von Wald bedeckt, was einer Fläche von ca. 3,9 Mio. ha entspricht. An die drei Viertel werden von privaten BesitzerInnen bewirtschaftet. Die Besitzverhältnisse sehen laut Lebensministerium wie folgt aus: Rund 50 % sind Privatwald mit Flächen unter 200 ha, 22 % sind Privatwald mit über 200 ha. Die Österreichische Bundesforste AG bewirtschaftet den Staatswald, das sind rund 16 % der Waldfläche. 9 % sind

Gemeinschafts-, 2 % Gemeinde- und 1 % ist Landeswald.

Viele Menschen erholen sich im Wald vom Alltagsstress. Was gibt es auch Schöneres, als seine Freizeit in der Natur zu verbringen? Waldgebiete haben einen besonderen Reiz. Sie bieten Ruhe und ein günstiges Klima. Aber auch für sportliche Aktivitäten wird der Wald in verstärktem Maße aufgesucht. Und das führt vermehrt zu Konflikten zwischen

weiter auf Seite 22 →

ZUSAMMENFASSUNG

Der Wald bietet Natur und Erholung pur. Damit dies so bleibt, müssen sich BesucherInnen respektvoll und ökologisch verhalten und dürfen BesitzerInnen den gesetzlich verankerten freien Zugang zum Wald nicht beschneiden oder durch Eintrittsgeld behindern.





→ GrundbesitzerInnen und WaldbenützerInnen.

Probleme mit der Bewegungsfreiheit im Wald gibt es seit Beginn der Industrialisierung und des damit verbundenen Eisenbahn- und Straßenbaus: Um der Tristesse der Stadt zu entfliehen, kamen viele Menschen in ihrer Freizeit aufs Land und wollten sich in den Wäldern und in der Bergwelt erholen. Das war den meisten GrundbesitzerInnen (vor allem Adelige, Industrielle und Kirche) ein Dorn im Auge; sie sahen sich u. a. in ihren Jagdinteressen gestört, und es kam zu zahlreichen Auseinandersetzungen. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde in einigen Bundesländern das freie Wegerecht oberhalb der Waldzone gesetzlich verankert, erst seit 1975 regelt das Forstgesetz die freie Begehrbarkeit des Waldes. Alpine Vereine, vor allem die Naturfreunde Österreich, und auch die Arbeiterkammer haben sich dafür intensiv eingesetzt.

RECHT: FORSTGESETZ

In Österreich gehören zwar die Wälder den jeweiligen GrundbesitzerInnen, begehen dürfen wir sie aber alle. Das Forstgesetz 1975 (§ 33) ermächtigt alle, den Wald zu Erholungszwecken zu betreten und sich dort aufzuhalten. Erlaubt ist alles, was man unter „Gehen“ verstehen kann, also auch Klettern, Skifahren und Langlaufen. Die Errichtung von Wegen, Klettersteigen und Loipen bedarf jedoch der Zustimmung der EigentümerInnen; Kletterrouten mit einzelnen Haken dürfen auch ohne Zustimmung gesetzt werden. Das Befahren (mit einem Rad oder Auto), Reiten und Campieren sind ohne Zustimmung verboten.

Forststraßen gehören rechtlich zum Wald. Das Begehen von Forststraßen zu Erholungszwecken ist demnach gestattet. Für das Befahren mit einem Auto oder

Mountainbike braucht man die Erlaubnis der EigentümerIn bzw. jener Personen, denen die Erhaltung der Forststraße obliegt.

Das Forstgesetz sieht befristete und unbefristete Waldsperrungen vor. Ein Wald darf für bestimmte Zwecke (Holzfällen, Schädlingsbekämpfung etc.) bis zu vier Monate ohne behördliche Bewilligung gesperrt werden, für eine mehr als viermonatige Sperre brauchen BesitzerInnen eine Genehmigung. Waldsperrungen müssen übrigens mit Hinweistafeln gekennzeichnet werden, auf denen die Zeitdauer der Sperre eindeutig angegeben sein muss. Unbefristete Sperrungen sind zum Beispiel für Bereiche mit Sonderkulturen sowie rund um Wohn- und Wirtschaftsgebäude möglich.

Die forstrechtliche Betretungsfreiheit endet meist an der Baumgrenze. Was gilt nun, wenn man in dieser Höhe zum Beispiel beim Wandern aus einem Wald herauskommt? Die Landesgesetze für die freie Begehrbarkeit im Ödland. Während in Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Vorarlberg und in der Steiermark prinzipiell das freie Betreten des Berglandes garantiert wird, fehlen im Bergsteigerland Tirol und auch in Niederösterreich, in Wien und im Burgenland solche Be-

stimmungen. In Wien und im Burgenland besteht dafür ja auch kein Bedarf. Aber in Tirol und in Niederösterreich sollte ein diesbezügliches Gesetz geschaffen werden.

Das freie Betretungsrecht im Wald kann aus forstlichen (z. B. Aufforstungsflächen), jagdlichen (z. B. Bereiche der Wildfütterung), wasserrechtlichen (z. B. Wasserschutzgebiete), militärischen (z. B. Truppenübungsplätze) und den Naturschutz betreffenden Gründen (Naturschutzgebiete wie Feuchtgebiete, Moore usw.) eingeschränkt werden.

KONFLIKT: WILD, JAGD, PILZ & CO

In den letzten Jahren haben BesitzerInnen großer Waldgebiete immer wieder versucht, Eintrittsgebühren zu verlangen. Anfang 2008 führten zum Beispiel fünf Waldbesitzer auf der Koralpe in Kärnten um 45 Euro eine Lizenz für SchwammerlsucherInnen ein. Das war eine klare Beschränkung des freien Zugangs in die Natur. Im Sommer 2008 wurde die Gebühr aufgrund des großen Widerstandes der Bevölkerung und der Naturfreunde Österreich zwar gekippt, man muss jedoch eine Gratislizenz einholen. Es gibt übrigens noch immer Waldgebiete in

REGELUNGEN

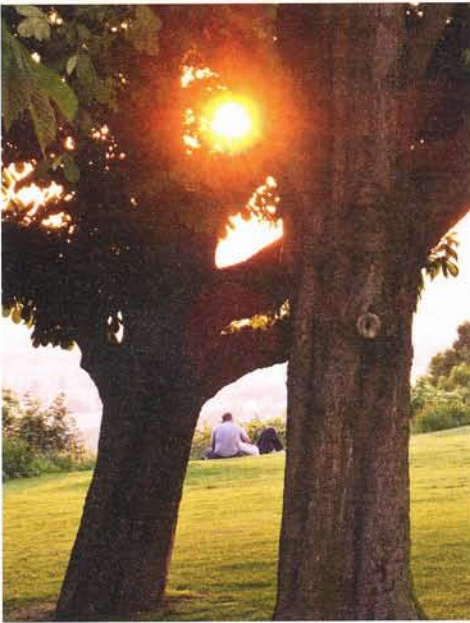
WEGEFREIHEIT IM WALD

In Österreich gehören zwar die Wälder den jeweiligen GrundbesitzerInnen, begehen dürfen sie aber alle Menschen. Die freie Begehrbarkeit des Waldes, des alpinen Berglandes bzw. des Ödlandes und mögliche Einschränkungen der Wegfreiheit werden in Österreich durch verschiedene Gesetze geregelt: das österreichische Forstgesetz (1975), die Landesgesetze über die freie Begehrbarkeit im Ödland (oberhalb der Baumgrenze), die Landesjagdgesetze und die Landes-Naturschutzgesetze.

Laut § 33 des Forstgesetzes darf jeder zu Erholungszwecken den Wald betreten und sich dort aufhalten, gehen, wandern, laufen, nicht aber reiten, fahren, zelten oder lagern bei Dunkelheit.



*Dipl.-Ing. Regina Hrbek ist die Leiterin der Natur- und Umweltschutzabteilung der Naturfreunde Österreich.



BROSCHÜRE

FAIR ZUR NATUR - ÖKOLOGISCH OUTDOOR

Zahlreiche Naturbegeisterte bevölkern Österreichs Berge, Gewässer und Täler. Die Folgen des Massentourismus und des Klimawandels sind bekannt: Die Böden sowie die Tier- und Pflanzenwelt – vor allem in den empfindlichen Bergregionen – leiden darunter, aber auch die Erholungsuchenden, welche die Natur in Ruhe genießen wollen. Da wir nur Gast in der Natur sind, sollten wir auch gewisse Regeln zur Reduzierung der Umweltbelastung einhalten. Die Broschüre „Fair zur Natur“ der Naturfreunde Österreich gibt Tipps,

wie man Outdoor-Aktivitäten wie Wandern, Skitourengehen, Biken, Paddeln und Orientierungslauf umweltverträglich ausüben kann. Die kostenlose Broschüre kann telefonisch (01/892 35 35-16) bestellt oder heruntergeladen werden von: www.naturfreunde.at.



Österreich, etwa in der Steiermark, wo man fürs Schwammerlsuchen zur Kasse gebeten wird. Das Einheben solcher Gebühren ist eine neue Form der finanziellen Abzocke und rechtswidrig. Seit der Novelle des Forstgesetzes im Jahr 1987 ist festgeschrieben, dass dem Wald pro Tag und Person zwei Kilogramm Pilze entnommen werden dürfen, sofern seitens des Eigentümers keine Einwände erhoben werden. Dass man eine gewerbsmäßige Ausbeutung von Österreichs Wäldern unterbinden möchte, ist verständlich. Niemand will, dass Pilze in riesigen Mengen von professionellen SammlerInnen ins Ausland gekarrt und dort zu Höchstpreisen verkauft werden. Für private PilzsammlerInnen – Einheimische wie UrlauberInnen – sollte das Vergnügen aber weiterhin gratis sein, vorausgesetzt, die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen werden eingehalten.

Nicht zuletzt aufgrund der steigenden Freizeitaktivitäten in den Wäldern ist es in den letzten Jahren in manchen Bundesländern, zum Beispiel in Kärnten, zu massiven Beschränkungen der Wegefreiheit gekommen, vor allem durch die Verordnung von Jagdsperr- und Wildschutzgebieten. Hierzu sei gesagt, dass



WÄLDER BIETEN NATUR UND ERHOLUNG PUR, SIND KOMPLEXE ÖKOSysteme UND ERFÜLLEN VIELFÄLTIGE AUFGABEN.

alle Jagdgesetze vorschreiben, dass die Hinweistafeln nach der Beendigung einer Sperre umgehend zu entfernen sind, was leider nicht immer der Fall ist. Des Weiteren muss auf den Tafeln die Dauer der Sperre angegeben sein, sonst ist die Sperre ungültig. Wichtig: Jagdsperr- und Wildschutzgebiete dürfen normalerweise auf den bestehenden Wegen durchquert werden. Es gilt meist ein Wegegebot, das heißt, man darf die Wege nicht verlassen. Die rechtlichen Details kann man in den jeweiligen Landesjagdgesetzen nachlesen.

Auch der zunehmende Verkauf österreichischer Wälder an private GroßinvestorInnen birgt Konfliktpotenzial und stellt eine Gefahr für Nutzungsbefugnisse dar. Laut Jurist Dr. Hubert Resch (Bergrettungs-Symposium 2001: „Psyche und Berg“) hat die Allgemeinheit, soweit Berge und damit auch die Wälder im Eigentum von Bund, Ländern und Gemeinden stehen, rechtlich sehr gut be-

gründbare Nutzungsbefugnisse. Resch vermutet, dass es bei einer Privatisierung von Staatseigentum zu einer schleichenden Änderung der Nutzungsbefugnisse kommen wird. So könnten die Versuche privater Waldbesitzer, die Wegefreiheit zu beschneiden, immer häufiger werden.

FUNKTIONEN DES WALDES

Wälder sind komplexe Ökosysteme und erfüllen vielfältige Aufgaben.

- **Schutzfunktion:** Ohne Schutzwälder wären viele Regionen, beispielsweise die Alpen, kaum bewohnbar. Wälder schützen vor dem Abrutschen von Hängen, vor Muren, Lawinen, Steinschlägen, Erosion und Hochwasser. Damit diese Funktion erhalten bleibt, müssen Schutzwälder entsprechend bewirtschaftet werden.

- **Wohlfahrtsfunktion:** Wald hat einen günstigen Einfluss auf das (lokale) Klima, er mindert Lärmbelastungen, reinigt

weiter auf Seite 24 →

Urwälder

Die größten Naturwälder Österreichs liegen im Wildnisgebiet Dürrenstein. Exkursionen erschließen die Schönheit und Bedeutung dieser Urwälder. www.wildnisgebiet.at

Wegefreiheit

Stellen private Wald-GroßinvestorInnen eine Gefahr für öffentliche Nutzungsbefugnisse dar? Ja, sagen manche Juristen. www.oebird.at/ext/ls/1/gs/art-psychberg/art-resch/index.html

Bergsport

Wer darf was? Markus Zeinhofer: Bergsport und Forstgesetz, Verlag Österreich, 2008



INTERVIEW MIT UMWELTSTADTRÄTIN ULLI SIMA

WIENERSTADTWALD

Der Wienerwald hat schon viele G'schichten erlebt. Er ist Naherholungsraum, Holzlieferant und Wasserreservoir und hat schon heftige Debatten über sich ergehen lassen müssen.

Welche Bedeutung hat der Wald für die Stadt?

Sima: In kaum einer anderen Millionenstadt gibt es so viel Wald wie in Wien. Rund 19 Prozent der Stadtfläche sind damit bedeckt. Diese große „grüne Lunge“ trägt entscheidend zur unvergleichlich hohen Lebensqualität bei, die uns immer wieder in Studien bestätigt wird.

Wälder prägen das Erscheinungsbild der Stadt, sind Lebensader und Erholungsoasen. Darüber hinaus sind sie Heimat vieler teils seltener Tier- und Pflanzenarten. Besonders toll ist etwa, dass wir es geschafft haben, den Seeadler wieder nach Wien zu holen. Er wurde hier vor einigen Jahrzehnten ausgerottet, brütet nun aber wieder in unseren Wäldern.

Was tut Wien im Internationalen Jahr der Wälder?

Sima: Die Stadt hat den Wald schon immer geschützt und dessen Bedeutung den Wienerinnen und Wienern näher gebracht. So bieten wir etwa tolle Ausstellungen zum Thema Natur im Nationalparkhaus Lobau oder Spiel und Spaß für die Kleinsten in der Waldschule Ottakring. Heuer rückt dieses breite Angebot anlässlich des Internationalen Jahrs der Wälder verstärkt in den Vordergrund.

Zusätzlich bietet die Stadt weiteren Service, etwa eine Broschüre mit Veranstaltungstipps und zwei TV-Beiträge im Rahmen einer

Serie in der ORF-Sendung „Jahreszeiten“. Darüber hinaus wird auch die Kinderwaldoper „Hänsel und Gretel“ neu aufgenommen. Der Inhalt wurde wien-spezifisch überarbeitet.

Was macht den Wiener Wald so besonders?

Sima: Er ist sowohl Erholungsraum, Lebenswelt für Tiere und Pflanzen als auch Qualitätsgarant für unser glasklares Trinkwasser. Jedes Jahr investiert die Stadt Wien 13 Millionen Euro in den Schutz der Quellen. Das gesamte verwaltete Quellschutzgebiet ist mit 32.500 Hektar übrigens fast so groß wie Wien selbst. Darüber hinaus wurde der Wienerwald 2005 von der UNESCO zum Biosphärenpark ernannt. Dort ist auch eine ressourcenschonende und nachhaltige Nutzung des Waldes erlaubt. Neben sanftem Tourismus und Schutz der Artenvielfalt können so regionale Produkte angeboten werden.

Was sind die wichtigsten Zukunftsaufgaben?

Sima: Unsere Aufgabe ist es, den Wald auch für die nächsten Generationen zu sichern. Qualitativ wie quantitativ werden wir damit auch in Zukunft im Sinne der Daseinsvorsorge Grünflächen sichern. Das reicht vom Zukauf von Flächen bis hin zum strengsten Schutz unserer grünen Lunge. Steigender Freizeittourismus im stadtnahen Bereich und der bei uns bereits spürbare Klimawandel werden dabei die größten Herausforderungen sein.

→ Luft und Wasser, bremst Wind und bietet Sichtschutz. Der Wald ist auch ein wichtiger Lebensraum für Tiere und Pflanzen.

- **Nutzfunktion:** Der Wald ist Lieferant von Nutz- und Brennholz sowie die Lebensgrundlage vieler Menschen. Vor allem in den ländlichen Regionen ist der Wald ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.

- **Erholungsfunktion:** Für uns Menschen ist der Wald auch ein vielfältiger Erlebnis- und Freizeitraum: Hier können Kinder wunderbar spielen, Wanderer und SpaziergängerInnen Kraft tanken und sich entspannen, RadfahrerInnen ihrem Sport fröhnen. Besonders für StädterInnen ist der Wald ein ganz wichtiger Erholungsraum. Der Wienerwald mit seinem großen Wanderwegenetz zum Beispiel trägt wesentlich zur guten Lebensqualität in Wien bei.

MITEINANDER – ZU GAST

Österreichs Wälder sollen natürlich auch in Zukunft allen Menschen offenstehen. Aber wir müssen beachten, dass wir hier nur zu Gast sind, und uns unserer Verantwortung gegenüber der Natur und den WaldbesitzerInnen bewusst sein. Die WaldbesitzerInnen erbringen wichtige Leistungen: ihre regelmäßige Pflege erhält u. a. die wichtige Schutzfunktion des Waldes, und das zunehmende Bemühen um eine nachhaltige Bewirtschaftung trägt auch zur Bewahrung bzw. zu einer Erhöhung des Artenreichtums bei.

Gewisse Grundregeln, die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen, sind daher einzuhalten. Zum Beispiel: Um Wildtiere nicht zu erschrecken und zu beunruhigen, sollte man sich in Wäldern stets ruhig verhalten und Hunde an der Leine führen. Man sollte nur auf markierten Wegen gehen und auf Abkürzungen verzichten. Dass man keine Abfälle hinterlassen und auch kein Feuer machen darf, sollte ebenfalls eine Selbstverständlichkeit sein. Konflikte zwischen Erholung Suchenden und WaldbesitzerInnen können durch ein „richtiges“ Miteinander minimiert werden. Die WaldbesucherInnen haben sicherlich Verständnis für die eine oder andere Sperre, etwa bei gefährlichen Holzarbeiten. Daher sollten beide Seiten verständnisvoll sein, dann keimt vielleicht so mancher Streit erst gar nicht auf. □



* Mag.a Ulli Sima ist Molekularbiologin und Stadträtin für Umwelt in Wien.